

**Bayerischer Landtag**

2. Legislaturperiode

Tagung 1953/54

**Beilage 6094****Bericht**

des

**Untersuchungsausschusses zur Prüfung von  
Kreditfällen****1. Kreditfall Lang - Steinhöring**

Der Ältestenrat als Untersuchungsausschuß billigt den Bericht des Ermittlungsausschusses, der feststellt, daß Abgeordneter von Feury zwar an den Sitzungen des Kreditausschusses teilgenommen, aber keinen zu beanstandenden Einfluß auf die Kreditgenehmigung genommen hat. Der Ältestenrat ist zu der Auffassung gekommen, daß dem Abgeordneten von Feury aus seinem Verhalten ein Vorwurf nicht zu machen ist. Der Ältestenrat ist aber, der Empfehlung des Ermittlungsausschusses folgend, der Auffassung, daß eine strengere Fassung des § 88 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung, § 142 Abs. 1 der neuen Geschäftsordnung, notwendig ist, derzufolge ein Mitglied des Kreditausschusses aus dem Kreditausschuß in Zukunft auszuschneiden hat, wenn Kreditanträge zur Behandlung stehen, die dieses Mitglied unmittelbar oder mittelbar betreffen.

**2. Kreditfall Dr. Bungartz**

Der Ältestenrat als Untersuchungsausschuß billigt die Ergebnisse der Beratung des Ermittlungsausschusses vom 16. November 1954, die keinen Anhaltspunkt dafür erbracht haben, daß Dr. Bungartz in irgendeiner Weise versucht hat, seine Stellung als Mitglied des Kreditausschusses zur Erlangung eines Kredits für seine Firma auszunützen.

Der Kreditausschuß hat seine Entscheidungen rein nach sachlichen Gesichtspunkten gefällt.

Darüber hinaus ist der Untersuchungsausschuß durch die Beratung des Falles zu der Auffassung gekommen, daß die Frage des Bestehens und der Arbeitsweise des Kreditausschusses im Landtag erneut ernstlich zu überprüfen ist, da die Gefahr besteht, daß durch die Tätigkeit dieses Ausschusses die Verantwortung zwischen Exekutive und Legislative verwischt wird.

An dem im Kreditfall Lang, Steinhöring, angenommenen Standpunkt, daß ein Mitglied des Kreditausschusses in Zukunft aus diesem Gremium auszuschneiden hat, wenn Kreditanträge zur Behandlung stehen, welche dieses Mitglied mittelbar oder unmittelbar betreffen, wird auch in diesem Fall festgehalten.

**3. Kreditfall Dumpe**

Der Ältestenrat als Untersuchungsausschuß billigt den vom Ermittlungsausschuß erarbeiteten Schlußbericht, insbesondere die von diesem getroffene Feststellung, wonach der Abgeordnete Seibert bei der Begutachtung von Kreditanträgen der Firma Dumpe nicht mitgewirkt hat. Daß der Abgeordnete Seibert von Dumpe sich Geldzuwendungen habe geben lassen, ist nicht erwiesen.

**4. Kreditfall Metex**

Der Ältestenrat als Untersuchungsausschuß billigt den vom Ermittlungsausschuß erarbeiteten Schlußbericht, insbesondere nachstehende zusammenfassende Feststellung:

Der in der Öffentlichkeit erweckte Eindruck, daß durch das Eingreifen von Abgeordneten im Steuerverfahren gegen Lazari und Metex eine für die Steuerschuldner günstigere Lösung erwirkt worden sei, hat sich durch die gepflogenen Untersuchungen nicht nachweisen lassen. Durch die Bekundung der Vertreter des Oberfinanzpräsidiums ist zum Ausdruck gebracht worden, daß durch ein Eingreifen von Abgeordneten in das Steuerstrafverfahren nicht eine günstigere Verbescheidung zugunsten der Steuerschuldner herbeigeführt worden ist, daß vielmehr auch ohne ein Eingreifen von Abgeordneten auf Grund der nachträglichen Erhebungen das Steuerverfahren in dem zweiten Unterwerfungsverfahren abgeschlossen werden konnte.

Nach der eingehenden Vernehmung verschiedenster Zeugen haben sich auch keine Beweise dafür ergeben, daß Abgeordnete, die mit den der Firma Metex zu gewährenden Staatsbürgschaften befaßt waren, sich durch Zusagen von Spenden an ihre Partei oder sie selbst in ihrer Entscheidung beeinflussen ließen.

Soweit zum Zeitpunkt der Beratungen über die Staatsbürgschaft in einem Falle eine Geldspende entgegengenommen worden ist, schlägt der Ausschuß vor, dieses Verhalten zu mißbilligen.

Die Bildung des Ausschusses ist nicht zuletzt dadurch entstanden, daß der vom Ausschuß vernommene Hauptzeuge Lazari geäußert hat, daß er hinsichtlich des Einflusses der Abgeordneten wesentliche Aussagen machen könne und machen werde. Die Vernehmung des Zeugen Lazari hat aber ergeben, daß er entweder nicht imstande oder nicht willens ist, derartiges auszusagen. Er hat sich in seiner Aussage hauptsächlich auf seine eigenen unmittelbaren Verhältnisse beschränkt und sich bemüht, sich dabei nach Möglichkeit gut hinzustellen. Trotz des wiederholten Hinweises auf seine Voraussage hat er Aussagen, die dafür sprechen würden, daß Abgeordnete für eine Unterstützung seiner Kreditangelegenheit Geld bekommen haben, nicht gemacht. Gegen diese Tatsache sprechen übrigens zwei weitere Umstände, einmal der Umstand, daß die Summe des Kredits bereits in einem Zeitpunkt von der Staatsbank an Lazari gegeben war, in dem eine Be-

fassung des Kreditausschusses mit der Angelegenheit in keiner Weise in Frage stand. Es darf angenommen werden, daß der Wille der Staatsbank, hinsichtlich des großen Kredits gesichert zu sein, sich nicht zuletzt dahin ausgewirkt hat, daß der Zeuge Lazari um die Staatsbürgerschaft für den hingegebenen Kredit von 300 000 DM einkam. Es mag auch angenommen werden, daß in dem Augenblick, in dem der Zeuge Lazari Parteivertretern gegenüber das Versprechen gemacht hat, den Parteien, vor allem der CSU, SPD und FDP, zur Wahl 1950 bestimmte Summen zu gewähren, er der Meinung gewesen ist, daß er durch ein solches Versprechen sich bei eventuellen Schwierigkeiten in seinem weiteren Fortkommen durch die Einschaltung von Abgeordneten leichter tun werde. Weder durch ihn selbst noch durch einen anderen Zeugen konnte aber erwiesen werden, daß er diese Absicht tatsächlich geäußert hat oder den Parteivertretern gegenüber auch nur andeutete. Es hat sich durch die Vernehmungen auch nicht ergeben, daß etwa die Parteivertreter von sich aus den Zeugen auf den

Gedanken kommen ließen, wenn er ihnen oder ihren Parteien bestimmte Wahlgelder zufließen lassen werde, würde ihm eine Unterstützung bei seinen wirtschaftlichen Angelegenheiten, vor allem bei der Erreichung einer Staatsbürgerschaft zuteil werden. Die Tatsache endlich, daß der Abgeordnete Bodesheim, damals der FDP angehörig, im Kreditausschuß gegen die Staatsbürgerschaft für Lazari gestimmt hat, daß aber Lazari daraus nicht etwa die Folgerung gezogen hat, der FDP nun die versprochenen Gelder zu streichen, spricht eher dafür, daß ein Zusammenhang zwischen dem Versprechen an die Parteien und der Kreditangelegenheit nicht einmal im Willen Lazaris selbst bestanden hat, geschweige denn im Willen der Parteivertreter.

M ü n c h e n , den 22. November 1954

**Der Vorsitzende:**  
**Dr. Hundhammer,**  
Landtagspräsident